



VERTRAG ÜBER DIE BEREITSTELLUNG EINES SALDIERTEN NETZBEZUGS VOM ÜNB (TENNET) AUS DER NETZEBENE HÖSU

1) Anschrift des Kunden (Auftraggeber/Rechnungsanschrift)

Firma*

Vorname, Name*

Straße, Hausnummer* PLZ, Ort, Ortsteil*

Telefon E-Mail

2) Angaben zum Installationsort und Verwendungszweck

Firma (falls abweichend von Punkt 1)*

Vorname, Name (falls abweichend von Punkt 1)*

Straße, Hausnummer (falls abweichend von Punkt 1)* PLZ, Ort, Ortsteil (falls abweichend von Punkt 1)*

Verwendungszweck

3) Angaben zur Lieferadresse

Firma (falls abweichend von Punkt 1)*

Vorname, Name (falls abweichend von Punkt 1)*

Straße, Hausnummer (falls abweichend von Punkt 1)*

PLZ, Ort, Ortsteil (falls abweichend von Punkt 1)*

4) Leistungen und Tarife

	Netto	Brutto
Lieferung einer Fernwirkanlage, Errichtung der Bereitstellung des saldierten Netzbezugs, einmalig	480,00 Euro	571,20 Euro
Bereitstellung eines saldierten Netzbezugs vom ÜNB (TenneT) aus der Netzebene HöSU, monatlich	360,00 Euro	428,40 Euro

Für die Beauftragung gelten die technischen Anforderungen zur Online-Datenbereitstellung an Dritte über eine Fernwirkanlage der Westfalen Weser Netz GmbH. Die Fernwirkanlage wird von uns mit einer Kommunikationskarte ausgestattet. Zum bestmöglichen Empfang teilen Sie uns bitte mit, welches Funknetz am Aufstellungsort der Fernwirkanlage den besseren Empfang hat.

T-Mobile (D1) Vodafone (D2)

Es gelten die technischen Anforderungen zur Bereitstellung eines saldierten Netzbezugs vom ÜNB (TenneT) aus der Netzebene HöSU der Westfalen Weser Netz GmbH. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.ww-netz.com sowie - soweit in diesem Vertrag nicht etwas Abweichendes geregelt ist - die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Westfalen Weser Netz GmbH.“

5) Sonstiges

Nach erfolgter Installation, die Sie durch einen von Ihnen zu beauftragenden Installateur durchführen lassen müssen, senden Sie uns bitte die beiliegende Bestätigung über die erfolgte Installation der Fernwirkanlage zu, damit wir gemeinsam mit Ihnen eine technische Funktionsprüfung der installierten Geräte vornehmen können.

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir zugleich, dass die Angaben zum Rechnungsempfänger im Bereich „Anschrift des Kunden (Auftraggeber/Rechnungsanschrift)“ korrekt sind. Das nachträgliche Erstellen einer weiteren Rechnung an einen abweichenden Rechnungsempfänger verursacht Bearbeitungsgebühren.

X
Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung bin ich einverstanden. Ich stimme zu, dass die **Daten im Rahmen der Vertragserfüllung** an Dritte weitergegeben werden dürfen.

X
Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

*Bitte füllen Sie vor allem die mit * gekennzeichneten Felder aus, damit wir Ihren Auftrag schnell bearbeiten können. Vielen Dank.



6) Vertragsbedingungen

6.1. Vertragsgegenstand

Mit dieser Vereinbarung beauftragt der Kunde Westfalen Weser Netz (WWN) mit der entgeltlichen Errichtung eines Übergabepunktes und der fortlaufenden Bereitstellung eines Datensatzes „saldierter Netzbezug“ (im Folgenden „saldierter Netzbezug“) vom ÜNB (TenneT) aus der Netzebene HöSU für den Kunden in der Sparte Strom.

Die Bereitstellung der Netzlastdaten erfolgt diskriminierungsfrei und unter Berücksichtigung aller von WWN geforderten IT-Sicherheitsanforderungen.

Der Datensatz besteht aus dem Saldo der von WWN in der Leitwarte empfangenen Messwerten der Wandler an den Übergangspunkten zur vorgelagerten HöSU-Netzebene der TenneT.

- Hierbei ist zu beachten, dass die Messwerte von Wandlern kommen, die nicht den hohen Eichanforderungen des Zählerwesens unterliegen. Eine Toleranz von 1% bis 2% vom Wandler-Endwert ist normal, aber selbst 5% werden noch zugelassen.
- Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Netzlast um einen Rechenwert handelt, d.h. es können systembedingt zum einen Rundungsfehler auftreten, zum anderen können sich die vorgenannten Wandlertoleranzen aufaddieren.
- Falsche bzw. fehlende Messwerte bedingt durch z.B. Ausfall der Verbindungsstrecke, des Fernwirkgerätes oder ein defekter Messwertgeber oder Wandler etc. können jederzeit zu fehlerhaften Werten führen.

Die WWN weist ausdrücklich darauf hin, dass der saldierte Netzbezug im Sinne dieses Vertrages aufgrund der unterschiedlichen Ermittlung nicht jederzeit mit der zeitgleichen Last i.S.d. § 18 StromNEV übereinstimmen muss. WWN übernimmt hierfür daher keine Gewähr.

Für Abrechnungszwecke sind die Messdaten relevant, die über geeichte Messeinrichtungen gemäß den technischen Regelwerken erfasst und verarbeitet werden.

6.2. Rechte und Pflichten

Um den Empfang des saldierten Netzbezugs vom ÜNB zu ermöglichen, motiiert der Kunde zu diesem Zweck die von WWN bereitgestellte Fernwirkanlage an dem unter Punkt 2 angegebenen Installationsort. Die Fernwirkanlage inkl. der Kommunikationskarte verbleibt im Eigentum von WWN. Eigentumsgrenze ist die Abgangsklemmleiste der Fernwirkanlage. WWN stellt die Netzlast (MW) über die 4-20 mA Schnittstelle zur Verfügung.

Eine defekte Fernwirkanlage wird WWN nach der Störungsmeldung durch den Kunden im Rahmen dieses Vertrages kostenfrei austauschen.

Der Kunde ist berechtigt, an der genannten Klemmleiste die notwendigen technischen Instrumente zur Nutzung der Daten anzubringen. WWN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Auftraggeber eigenverantwortlich verwendeten technischen Instrumente für die Nutzung der von WWN bereitgestellten Daten tauglich sind. Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung eventuell benötigter Hilfsenergie.

6.3. Vertragsdauer/Kündigung

Dieser Vertrag tritt am Funktionsprüfungstermin der Fernwirkanlage in Kraft, läuft zunächst bis zum Ende des Jahres und verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

6.4. Vergütung

Die Tarife sind in der jeweiligen Höhe auf Grundlage einer Rechnung an WWN zu zahlen. Die erste Rechnungslegung erfolgt nach abgeschlossener Funktionsprüfung für das laufende Kalenderjahr und beinhaltet die einmaligen Errichtungskosten sowie die auf das Kalenderjahr bezogenen anteiligen Kosten der Datenbereitstellung. Danach werden die jährlichen Kosten jeweils zur Jahresmitte für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Endet der Vertrag unterjährig, so erhält der Kunde eine Abschlussrechnung; etwaige überzahlte Beträge werden zurückerstattet. Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

Stand 01.01.2017



VERTRAG ÜBER DIE BEREITSTELLUNG EINES SALDIERTEN NETZBEZUGS VOM ÜNB (TENNET) AUS DER NETZEBENE HÖSU

1) Anschrift des Kunden (Auftraggeber/Rechnungsanschrift)

Firma*

Vorname, Name*

Straße, Hausnummer* _____
PLZ, Ort, Ortsteil*

Telefon _____
E-Mail

2) Angaben zum Installationsort und Verwendungszweck

Firma (falls abweichend von Punkt 1)*

Vorname, Name (falls abweichend von Punkt 1)*

Straße, Hausnummer (falls abweichend von Punkt 1)* _____
PLZ, Ort, Ortsteil (falls abweichend von Punkt 1)*

Verwendungszweck

3) Angaben zur Lieferadresse

Firma (falls abweichend von Punkt 1)*

Vorname, Name (falls abweichend von Punkt 1)*

Straße, Hausnummer (falls abweichend von Punkt 1)*

PLZ, Ort, Ortsteil (falls abweichend von Punkt 1)*

4) Leistungen und Tarife

	Netto	Brutto
Lieferung einer Fernwirkanlage, Errichtung der Bereitstellung des saldierten Netzbezugs, einmalig	480,00 Euro	571,20 Euro
Bereitstellung eines saldierten Netzbezugs vom ÜNB (TenneT) aus der Netzebene HöSU, monatlich	360,00 Euro	428,40 Euro

Für die Beauftragung gelten die technischen Anforderungen zur Online-Datenbereitstellung an Dritte über eine Fernwirkanlage der Westfalen Weser Netz GmbH. Die Fernwirkanlage wird von uns mit einer Kommunikationskarte ausgestattet. Zum bestmöglichen Empfang teilen Sie uns bitte mit, welches Funknetz am Aufstellungsort der Fernwirkanlage den besseren Empfang hat.

- T-Mobile (D1) Vodafone (D2)

Es gelten die technischen Anforderungen zur Bereitstellung eines saldierten Netzbezugs vom ÜNB (TenneT) aus der Netzebene HöSU der Westfalen Weser Netz GmbH. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.ww-netz.com sowie - soweit in diesem Vertrag nicht etwas Abweichendes geregelt ist - die „Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Westfalen Weser Netz GmbH.“

5) Sonstiges

Nach erfolgter Installation, die Sie durch einen von Ihnen zu beauftragenden Installateur durchführen lassen müssen, senden Sie uns bitte die beiliegende Bestätigung über die erfolgte Installation der Fernwirkanlage zu, damit wir gemeinsam mit Ihnen eine technische Funktionsprüfung der installierten Geräte vornehmen können.

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir zugleich, dass die Angaben zum Rechnungsempfänger im Bereich „Anschrift des Kunden (Auftraggeber/Rechnungsanschrift)“ korrekt sind. Das nachträgliche Erstellen einer weiteren Rechnung an einen abweichenden Rechnungsempfänger verursacht Bearbeitungsgebühren.

X _____
Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung bin ich einverstanden. Ich stimme zu, dass die **Daten im Rahmen der Vertragserfüllung** an Dritte weitergegeben werden dürfen.

X _____
Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

*Bitte füllen Sie vor allem die mit * gekennzeichneten Felder aus, damit wir Ihren Auftrag schnell bearbeiten können. Vielen Dank.



6) Vertragsbedingungen

6.1. Vertragsgegenstand

Mit dieser Vereinbarung beauftragt der Kunde Westfalen Weser Netz (WWN) mit der entgeltlichen Errichtung eines Übergabepunktes und der fortlaufenden Bereitstellung eines Datensatzes „saldierter Netzbezug“ (im Folgenden „saldierter Netzbezug“) vom ÜNB (TenneT) aus der Netzebene HöSU für den Kunden in der Sparte Strom.

Die Bereitstellung der Netzlastdaten erfolgt diskriminierungsfrei und unter Berücksichtigung aller von WWN geforderten IT-Sicherheitsanforderungen.

Der Datensatz besteht aus dem Saldo der von WWN in der Leitwarte empfangenen Messwerten der Wandler an den Übergangspunkten zur vorgelagerten HöSU-Netzebene der TenneT.

- Hierbei ist zu beachten, dass die Messwerte von Wandlern kommen, die nicht den hohen Eichanforderungen des Zählerwesens unterliegen. Eine Toleranz von 1% bis 2% vom Wandler-Endwert ist normal, aber selbst 5% werden noch zugelassen.
- Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Netzlast um einen Rechenwert handelt, d.h. es können systembedingt zum einen Rundungsfehler auftreten, zum anderen können sich die vorgenannten Wandlertoleranzen aufaddieren.
- Falsche bzw. fehlende Messwerte bedingt durch z.B. Ausfall der Verbindungsstrecke, des Fernwirkgerätes oder ein defekter Messwertgeber oder Wandler etc. können jederzeit zu fehlerhaften Werten führen.

Die WWN weist ausdrücklich darauf hin, dass der saldierte Netzbezug im Sinne dieses Vertrages aufgrund der unterschiedlichen Ermittlung nicht jederzeit mit der zeitgleichen Last i.S.d. § 18 StromNEV übereinstimmen muss. WWN übernimmt hierfür daher keine Gewähr.

Für Abrechnungszwecke sind die Messdaten relevant, die über geeichte Messeinrichtungen gemäß den technischen Regelwerken erfasst und verarbeitet werden.

6.2. Rechte und Pflichten

Um den Empfang des saldierten Netzbezugs vom ÜNB zu ermöglichen, motiiert der Kunde zu diesem Zweck die von WWN bereitgestellte Fernwirkanlage an dem unter Punkt 2 angegebenen Installationsort. Die Fernwirkanlage inkl. der Kommunikationskarte verbleibt im Eigentum von WWN. Eigentumsgrenze ist die Abgangsklemmleiste der Fernwirkanlage. WWN stellt die Netzlast (MW) über die 4-20 mA Schnittstelle zur Verfügung.

Eine defekte Fernwirkanlage wird WWN nach der Störungsmeldung durch den Kunden im Rahmen dieses Vertrages kostenfrei austauschen.

Der Kunde ist berechtigt, an der genannten Klemmleiste die notwendigen technischen Instrumente zur Nutzung der Daten anzubringen. WWN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Auftraggeber eigenverantwortlich verwendeten technischen Instrumente für die Nutzung der von WWN bereitgestellten Daten tauglich sind. Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung eventuell benötigter Hilfsenergie.

6.3. Vertragsdauer/Kündigung

Dieser Vertrag tritt am Funktionsprüfungstermin der Fernwirkanlage in Kraft, läuft zunächst bis zum Ende des Jahres und verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

6.4. Vergütung

Die Tarife sind in der jeweiligen Höhe auf Grundlage einer Rechnung an WWN zu zahlen. Die erste Rechnungslegung erfolgt nach abgeschlossener Funktionsprüfung für das laufende Kalenderjahr und beinhaltet die einmaligen Errichtungskosten sowie die auf das Kalenderjahr bezogenen anteiligen Kosten der Datenbereitstellung. Danach werden die jährlichen Kosten jeweils zur Jahresmitte für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Endet der Vertrag unterjährig, so erhält der Kunde eine Abschlussrechnung; etwaige überzahlte Beträge werden zurückerstattet. Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

Stand 01.01.2017



MUSTER - WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An
Westfalen Weser Netz GmbH
Service Center
32058 Herford

service-center@ww-energie.com
Fax: 01 80 / 2 11 10 09 10

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

_____ Datum

X

_____ Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen